

Inhalt

[Was ist eine Kurzzeitpflege?](#)

[Wer kann die Kurzzeitpflege nutzen?](#)

[Wie finde ich einen Kurzzeitpflegeplatz in Nordrhein-Westfalen?](#)

[Wie hoch sind die Leistungen für die Kurzzeitpflege?](#)

[Welche Kosten übernimmt die Pflegekasse?](#)

Was ist eine Kurzzeitpflege?

Bei einer Kurzzeitpflege zieht eine pflegebedürftige Person vorübergehend in ein Pflegeheim. Das kann zum Beispiel nach einem Krankenhausaufenthalt notwendig sein, wenn die Pflege zu Hause erst noch organisiert werden muss. Pflegenden Angehörigen können die Kurzzeitpflege aber auch nutzen, um die Betreuung sicherzustellen, während sie selbst eine Kur machen oder in Urlaub fahren.

Wer kann die Kurzzeitpflege nutzen?

Pflegebedürftige ab Pflegegrad 2 haben Anspruch auf Kurzzeitpflege.

Beispiel: Frau Meier liegt im Krankenhaus. Aufgrund ihrer Erkrankung steht fest, dass sie dauerhaft Pflege unter Unterstützung brauchen wird. Der Medizinische Dienst stuft sie in Pflegegrad 2 ein. Damit Frau Meier wieder nach Hause kann, muss die Wohnung umgebaut werden. Frau Meier zieht deshalb erst einmal für drei Wochen in ein nahe gelegenes Pflegeheim.

Liegt (noch) kein Pflegegrad vor, zahlt in bestimmten Fällen die Krankenkasse für eine Kurzzeitpflege. Das ist beispielsweise der Fall, wenn die häusliche Krankenpflege nicht ausreicht, um eine Patientin oder einen Patienten nach einem Krankenhausaufenthalt angemessen zu versorgen. Die Krankenkasse übernimmt für die sogenannte **Überleitungspflege** bis zu **1.774 Euro** im Jahr. Der Anspruch ist **auf acht Wochen begrenzt**.

Wie finde ich einen Kurzzeitpflegeplatz in Nordrhein-Westfalen?

Über den [Heimfinder NRW \[externer Link\]](#) können Sie nach freien Plätzen in Ihrer Region suchen. Alle stationären Pflegeeinrichtungen sind verpflichtet, freie Plätze tagesaktuell in die Datenbank einzugeben. Der Heimfinder NRW ist online abrufbar und auch als App kostenlos im Google Play Store und im Apple Store erhältlich.

Folgende Portale bieten ebenfalls eine Suche nach Kurzzeitpflegeeinrichtungen an:

- der [Pflegelotse \[externer Link\]](#) der Ersatzkassen (Barmer, DAK, Techniker, KKH, HEK, hkk)
- der [AOK Pflegenavigator \[externer Link\]](#)
- der [Pflegefunder \[externer Link\]](#) der Betriebskrankenkassen

Wenn Sie Fragen zur Kurzzeitpflege haben oder Hilfe bei der Suche nach einem freien Platz brauchen, können Sie sich an die [Pflegeberatung](#) in Ihrer Kommune oder die [Pflegekasse](#) wenden. Im Krankenhaus ist der Sozialdienst zuständig.

Muss die Kurzzeitpflege beantragt werden?

Bevor die Kurzzeitpflege in Anspruch genommen werden kann, müssen Sie einen Antrag bei der Pflegekasse stellen. Das Antragsformular steht auf der Website oder wird auf Anfrage zugeschickt. Die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen stellt Musteranträge für [Pflegebedürftige](#) und [Bevollmächtigte](#) bereit.

Wie hoch sind die Leistungen für die Kurzzeitpflege?

Die Pflegekasse zahlt bis zu acht Wochen im Jahr für eine Kurzzeitpflege. Sie übernimmt maximal **1.774 Euro**. Außerdem können Sie den Betrag für die [Verhinderungspflege](#) auf die Kurzzeitpflege übertragen. Damit steigt das Budget auf **insgesamt 3.386 Euro**.

Kurzzeitpflege	bis zu 1.774€
Verhinderungspflege	bis zu 1.612€
Kombination	bis zu 3.386€

Während einer Kurzzeitpflege wird das Pflegegeld zur Hälfte weitergezahlt.

Welche Kosten übernimmt die Pflegekasse?

Die Pflegeversicherung zahlt bei einer Kurzzeitpflege nur für Pflege und Betreuung. Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung und auch die sogenannten Investitionskosten muss die pflegebedürftige Person selbst tragen. Sie kann dafür das Pflegegeld und den Entlastungsbetrag von 125 Euro verwenden. Reichen das eigene Einkommen und Vermögen nicht aus, springt das Sozialamt ein und zahlt „Hilfe zur Pflege“.

Da sich die Kosten der Einrichtungen unterscheiden, lohnt ein Preisvergleich.

Beispielrechnung für Kosten der Kurzzeitpflege:

	Tage Pflegegrad 2	
Pflegesatz	18	83,00€
Unterkunft	18	20,00€
Verpflegung	18	15,50€
Investitionskosten	18	12,00€
Kosten Unterkunft, Verpflegung, Investitionen gesamt (Eigenanteil)		855,00€
Pflegesatz gesamt (18 Tage)		1.494€
Leistung Pflegekasse		1.774€
offener Restbetrag Kurzzeitpflege		280,00€

+Tipp: Krankenhäuser in NRW können im Rahmen eines Modellprojektes Kurzzeitpflege anbieten und mit den Pflegekassen abrechnen.